



Vereinbarung über Werbung auf

- Spielkleidung Erwachsene
 Kugeln (Classic) Jugend

Zutreffendes ankreuzen

1. Werbeträger

(Bitte nachfolgend Name und Anschrift des Vereins/Klubs mit Vereins- und Klubnummer angeben)

2. Werbepartner:

(Name und Anschrift)

3. Art und Umfang der Werbung:

(Wo wird die Werbung platziert- Trikot, Hose, Kugeln usw.- für welche Firma bzw. welches Produkt wird geworben – bitte hier Ziffer 3 des Informationsblattes beachten)

Kugelnummern:

4. Vertragszeitraum:

(Genauen Zeitraum des Vertrages angeben, da sonst keine Genehmigung möglich ist. Eine nachträgliche Verlängerung ist nicht möglich. Der Antrag muss danach neu gestellt werden- siehe auch Infoblatt Ziffer 4. Laufzeit für Werbung auf Kugeln unbegrenzt.)

Von..... Bis.....

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die auf dem Infoblatt des BSKV zu entnehmenden verbindlichen Vorschriften Bestandteil dieses Vertrages sind. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht gestattet. Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverband geschlossen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Werbeträgers

Unterschrift, Stempel Werbepartner

Unterschrift, Stempel Verein/Klub

Genehmigungsvermerk: (Geschäftstelle BSKV)

Genehmigungszeitraum: von.....bis.....

Hiermit wird die Werbung auf Spielkleidung bzw. Kugeln genehmigt.

München, den.....

Stempel, Unterschrift BSKV



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.



Informationsblatt zu den Werbeverträgen des BSKV

Maßgebend für das Spielrecht ist die Einhaltung der Vorgaben der DKBC Sportordnung Teil B Ziffer 1.4. Bei nicht vorgelegter Genehmigung gilt die Ziffer B 3.2. Für Bayern gilt auch AB-BSKV Ziffer 2.3.5. Für Bowling gelten die entsprechenden Regelungen der Sektion sowie der Deutschen Bowling Union (DBU).

Der BSKV schließt jede Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Streitigkeiten aus den Werbeverträgen aus.

Ergänzungen zum Antrag:

1. Werbeträger:

Werbeträger können Klubs oder Vereine mit Rechtscharakter eines eingetragenen Vereins aber auch nicht rechtsfähige Vereine, Gemeinschaften, Gesellschaften, Vereinigungen oder ähnliche Gruppierungen sein. Nicht rechtskräftige Personenzusammenschlüsse müssen mit den Namen aller, durch den Vertrag begünstigten, Einzelpersonen firmieren.

Rechtsfähige und nicht rechtsfähige Untergliederungen haften für steuerrechtliche Konsequenzen aus dem Werbevertrag. (Beratung durch die zuständige Finanzbehörde wird empfohlen)

2. Werbepartner

Firmen, Einzelpersonen, Sponsoring Gesellschaften

3. Art und Umfang

Werbung mit politischem, weltanschaulichem oder konfessionellem Charakter oder vergleichbarem Hintergrund wird nicht genehmigt. Werbung darf nicht in Verbindung mit dem Deutschen Hoheitszeichen getragen werden. Achtung: Bei persönlichen Schriftzügen auf der Kugel ist kein Werbevertrag erforderlich.

4. Zeitraum:

Die Laufzeit eines Werbevertrages beträgt maximal drei Jahre.

Eine Verlängerung/Fortsetzung des Vertrages wird wie ein Neuantrag behandelt.

Die Laufzeit für Werbung auf Kugeln ist unbegrenzt.

Das Genehmigungsjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni.

5. Kosten:

Die Vertragsgenehmigung kostet 30,00 Euro.

Für jeden zusätzlichen Werbepartner auf einer Werbeunterlage muss eine eigene Vereinbarung erstellt werden. Die Kosten dafür betragen jeweils 10,00 Euro.

Verträge für Jugendliche und Jugendgruppen kosten 10,00 Euro. Diese Verträge sind deutlich mit „Jugend“ zu kennzeichnen.

Werbung auf Kugeln kostet einmalig 30,00 Euro.

6. Ablauf der Beantragung:

1. Das Formblatt von der Homepage des BSKV herunterladen und ausfüllen.

2. Genehmigungsgebühr bezahlen an: BLZ 760 501 01 Konto 1 028 304.

3. Kopie des Einzahlungsnachweises und ausgefülltes Formblatt senden an:

Geschäftsstelle BSKV, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München.

4. Die Laufzeiten der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses noch laufenden Werbeverträge bleiben erhalten.